



**abwesend:**

**Mitglieder**

Herr Ettlich, Marc  
Herr Handtke, Jens-Uwe  
Herr Klemm, Thomas  
Frau Oehmichen, Anja

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |      |                   |   |
|------|-------------------|---|
| 1    |                   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit   |
| 2    |                   | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung   |
| 3    |                   | Feststellung von Ausschließungsgründen  |
| 4    |                   | Entscheidung über mögliche Einwendungen zu der Niederschrift vom <b>28.04.2025</b>  |
| 5    |                   | Mitteilungen des Bürgermeisters   |
| 6    |                   | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung  |
| 7    |                   | Mitteilungen der Ortsvorsteher  |
| 8    |                   | Einwohnerfragestunde  |
| 9    |                   | Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung  |
| 9.1  |                   | Schriftliche Anfragen   |
| 9.2  |                   | Mündliche Anfragen  |
| 10   |                   | <b>Beschlussvorlagen</b>  |
| 10.1 | DS 140/2025/24-29 | Offenlagebeschluss gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB des Entwurfs für den Bebauungsplan "Schulcampus Lindenallee / Virchowstr." |
| 10.2 |                   | Beanstandung AN 205/2024/19-24/1/1  |
| 10.3 | DS 123/2025/24-29 | Teilnahme an einer Einkaufsgemeinschaft für den Einkauf von Gas   |
| 11   |                   | Überörtliche Prüfungen GABP Feuerwehr   |

**Öffentlicher Teil**

**1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Die Gemeindevertretung ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

**Zu Beginn der Sitzung sind 23 Gemeindevertreter/innen anwesend.**

## 2                    **Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung**

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung zur Kenntnis genommen.

## 3                    **Feststellung von Ausschließungsgründen**

Keine.

## 4                    **Entscheidung über mögliche Einwendungen zu der Niederschrift vom 28.04.2025**

- Das Protokoll wurde den Sitzungsunterlagen nicht beigelegt und kann nicht bestätigt werden.

## 5                    **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- Herr Zohles, Kreisbrandmeister, ist zum TOP 11 da.
- Besetzung Stelle Sitzungsdienst soll ab 16.6.2025 erfolgen.
- 5.6.2025, 17Uhr Einweihung neues FFGH Hönow
- **Peter Große**: Umsetzung der Anordnung Angebotsstreifen Radverkehr Rennbahnallee wird nach der Sommerpause umgesetzt.

## 6                    **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der Vorsitzende informiert über folgende Punkte:

- Anmeldung zur Fahrt in die Partnergemeinde Iffezheim 11.9.-14.9. kann weiterhin erfolgen.
- 

**Kay Juschka** übergibt für die nachfolgende Informationen das Wort an **Christian Arndt**, da im entsprechenden Tagesordnungspunkt 10.2 Beanstandung keine Aussprache erfolgen kann, sondern über den ursprünglichen Antrag AN 205/2024 direkt namentlich abzustimmen ist.:

**Christian Arndt**: Folgende Entgegnung zur Beanstandung des Beschlusses der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 31.03.2025 (AN 205/2024/19-24/1/1) wird angebracht und an die Kommunalaufsicht übersandt:

- Zur Behauptung des Bürgermeisters, der Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten sei bis zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) am 31.03.2025 nicht beteiligt worden:
  - Bereits in der Sitzung des OB Dahlwitz-Hoppegarten vom 07.03.2024 wurde die 10. Änderung des FNP behandelt.
  - Diese Diskussion war konkreter Ausgangspunkt für die Erarbeitung des Antrags AN 205/2024/19-24 durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
  - Eine weitere Behandlung fand am 08.05.2025 im Ortsbeirat erneut statt.
- Rechtliche Bewertung der Anhörungspflicht
  - Nach § 46 Abs. 1 Nr. 2 BbgKVerf ist der Ortsbeirat vor der Entscheidung über Änderungen des Flächennutzungsplans „anzuhören“.
  - Es existiert weder in der BbgKVerf selbst noch in der einschlägigen Kommentierung (z. B. Schumacher) eine Festlegung, dass diese Anhörung zwingend vor einem Aufstellungsbeschluss zu erfolgen hat. Die Rechtsprechung legt lediglich fest, dass die Anhörung rechtzeitig vor der abschließenden Beschlussfassung über die Änderung selbst zu erfolgen hat. Der Aufstellungsbeschluss stellt jedoch lediglich den Beginn des Verfahrens dar.
- Verantwortung des Bürgermeisters
  - Sollte dennoch argumentiert werden, dass eine vorherige Anhörung des Ortsbeirates zwingend erforderlich gewesen wäre, ist festzuhalten, dass es ausgerechnet in der Verantwortung des Bürgermeisters gelegen hätte, diese rechtzeitig einzuleiten. Die Beanstandung des Beschlusses stützt sich somit auf ein eigenes pflichtwidriges Unterlassen.
  - Der Bürgermeister ist verpflichtet, bei einer Beanstandung die objektive Rechtslage sorgfältig zu prüfen. Im Kommentar von Schumacher zur BbgKVerf wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Beanstandungen „ins Blaue hinein“, also ohne fundierte rechtliche Prüfung, eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen. Hätte der Bürgermeister lediglich den Kommentar zu § 46 BbgKVerf zur Kenntnis genommen, so hätte er erkennen müssen, dass die Anhörung des Ortsbeirates zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses noch nicht zwingend erfolgt sein musste und damit keine Grundlage für eine Beanstandung besteht.
- Fazit:
  - Die Beanstandung des Beschlusses AN 205/2024/19-24/1/1 vom 31.03.2025 ist unbegründet:
    - Der Vorwurf der fehlenden Behandlung im Ortsbeirat ist sachlich falsch und durch Protokolle widerlegt. Die Beteiligung des Ortsbeirates hat inhaltlich stattgefunden.
    - Eine formale Anhörung war zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses nicht zwingend.
    - Der Bürgermeister versucht, eigenes pflichtwidriges Unterlassen als Begründung für eine Beanstandung zu verwenden.
    - Beanstandung erfolgte ohne ausreichende rechtliche Grundlage und verstößt gegen die dienstlichen Pflichten des Bürgermeisters gemäß § 55 BbgKVerf
  - Damit stellt die Beanstandung auch eine missbräuchliche Anwendung des § 55 BbgKVerf dar. Sie erweckt den Eindruck, dass die Instrumente der Kommunalaufsicht verwendet werden, um politisch nicht genehme Beschlüsse zu verzögern oder zu unterlaufen.

- **Sven Siebert:** Die Beanstandung wird auch begründet damit, dass ein Schadensersatz für die Gemeinde aus diesem Beschluss erfolgen kann.
- **Kay Juschka:** Eine Beanstandung darf sich nur auf die Rechtmäßigkeit eines Beschlusses beziehen, nicht aber eine Betrachtung der Sachfolgen vornehmen und diese als Grundlage für die Beanstandung heranziehen.

## 7 Mitteilungen der Ortsvorsteher

Es werden folgende Informationen gegeben:

- **Andreas Jung:**
  - Einwohnerversammlung im Ortsteil Hönow im September geplant.
    - Der genaue Termin steht noch nicht fest. Der Bürgermeister wird diesen zeitnah bekannt geben.
  - Nächste Sitzung des Ortsbeirates am 25.06.2025.
    - Tagesordnungspunkte:
      - Vorstellung Projekt „Selbstbestimmtes Leben in Hönow“ (freie Fläche neben der neuen Feuerwehr)
      - TOP Schutzverein Hönow „Sichere Adresse Hönow“.
  - Nachnutzung altes Feuerwehrgerätehaus Hönow
    - Der Ortsbeirat hat sich in der letzten Sitzung am 20.05.2025 für eine Nachnutzung des alten Feuerwehrgerätehauses durch den Verein Freiwillige Feuerwehr Hoppegarten ausgesprochen. Auch eine geteilte Nutzung mit dem Verein Landfrauen Hönow wird vom Ortsbeirat befürwortet.
  - Veranstaltungen im OT Hönow:
    - Open-Air Gottesdienst Vorplatz OTZ am 18.05.
    - Kulturveranstaltung am 24.05.
    - Pfingstfest Hönow am Pfingstwochenende auf dem Hönow Birkenplatz geplant.
      - Nachtrag **Jana Köhler:** Es kann nur eine kleine Veranstaltung stattfinden, da erst heute eine vertragliche Vereinbarung durch den Bereich Liegenschaften übersandt wurde. Das fest muss daher auf einen Tag reduziert werden. Livemusik mit Jugendband, Kinderfest und die Einbindung der Vereine sind geplant.
    - Bandcontest am 05.07. am OTZ
      - **Steffen Molks:** Aufforderung an die Gemeindeverwaltung: Bitte Nutzungsänderungsantrag für die zukünftige Nutzung der alten Feuerwehr Hönow und die Übersicht über die Betriebskosten an die Gemeindevertretung senden.
- **Bianka Schmäke:**
  - 01.06.2025 Kinderfest auf dem Reiterhof zusammen mit dem Reit- und Voltigierclub e.V.
    - war sehr gut besucht und ein schöner Tag. Unterstützung von Freiwillige Feuerwehr & Förderverein + Landfrauen + Katrins Veranstaltungsservice und Ortsbeirat
  - 26.06.2025 wieder Seniorentreff ab 14:00 Uhr
  - 17.07.2025 Einwohnerversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Münchehofe

- 02.12.2025 um 14.30 Uhr Senioren-Weihnachtsfeier im Gemeindesaal
- Am 10.06.2025 wird das Thema Straßenbeleuchtung auch nochmal beleuchtet, wir brauchen eine Kostenaufstellung und die Frage nach der Zahlung muss beantwortet werden?!
- Der Entwurf zum Pflegepatenschaftsvertrag für den Denkmalplatz soll beschlossen werden am 10.06.2025.
- Es gab im April mehrere Beschwerden von Bürgern über verunreinigtes Wasser. E-Mails an WSE und Bürgermeister wurden verschickt. Klärung noch offen... warum, wieso und weshalb?!
- Geschwindigkeitsanzeiger am Dorfteich war durch Herrn Große zugesagt, Aufstellung ist aber nicht erfolgt.
  - **Peter Große:** Aufstellung soll zeitnah erfolgen.
- **Stefan Radach:**
  - 600,- € wurden für Geburtstagsgeschenke der Kinder im Kinderheim freigegeben.
  - 600,- € wurden für Kulturveranstaltung des Seniorenbeirats freigegeben.
  - Verkehrskonzept ist weiterhin offen. Im April fand ein Treffen mit dem Straßenverkehrsamt und dem Landesbetrieb Straßenwesen statt. Ist Geld für die Erstellung des Verkehrskonzeptes eingestellt?
    - **Peter Große:** Es sind Mittel im Entwurf angemeldet.

## 8 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

## 9 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

### 9.1 Schriftliche Anfragen

- Siehe Online-Informationssystem

### 9.2 Mündliche Anfragen

Folgende Anfragen wurden gestellt:

- **Thomas Scherler:**
  1. Wie wird das alte FF-Gebäude in Hönow gesichert?
  2. Wie ist der Sachstand Kaiserbahnhof?
  3. Fördermittelbescheid 2023 für die Errichtung eines Fahrradparkhauses. Wie ist der Sachstand?
  4. Wer besichtigt und pflegt die Straßen, um einen Zustand zur Befahrung durch die Feuerwehr sicherzustellen? Stellenweise lässt der Bewuchs einzelner Straßen in Waldesruh eine Durchfahrt nicht zu.

- **Sven Siebert:**
  1. **Wilhelm Wirsig:** Die Alarmanlage ist weiterhin scharfgeschaltet.
  2. Es ist bisher nichts passiert.
  3. **Peter Große:** Fördermittelbescheid über ca. 918.000€ für ein Fahrradparkhaus werden übernommen. Maßnahme ist in Planung.
  4. **Wilhelm Wirsig:** Wenn derartige Zustände bekannt werden, wird eine Durchfahrtsmöglichkeit geprüft.
    - **Matthias Richter,** Wehrführer Hoppegarten: Kontrollfahrten durch die Wehr finden nicht statt.
    - **Steffen Molks:** Es gibt eine Mitarbeiterin in der Verwaltung, die als Straßenläuferin eingestellt wurde.
      - **Peter Große:** Mitarbeiterin Ortsbildpflege ist für die Sichtung zuständig.
- **Tim Zahlmann:**
  1. Wie ist der Sachstand Lenné-Schule? Gibt es optionale Planungen?
  2. Interessenbekundungsverfahren Bäcker OTZ Hönow?
- **Sven Siebert:**
  1. Die zukünftige Verfahrensweise und bestehende Optionen werden in den Gremien diskutiert. Es beginnen keine Verhandlungen mit Wettbewerbern ohne Zustimmung der Gemeindevertretung.
  2. Die Umsetzung wurde bisher nicht verfolgt.
- **Sebastian Nabers:** Findet eine Geschwindigkeitsüberwachung in der Gemeinde Hoppegarten statt?
- **Sven Siebert:** Ja, es findet eine Geschwindigkeitskontrolle statt, durch Landkreis und auch über die Amtshilfe durch die Gemeinde Rüdersdorf. Eine Unfallstatistik soll in der kommenden Sitzung vorgelegt werden.
- **Christian Klahr:** Die Sicherheit der Sichtachse Bogenstraße/Schulstraße ist aufgrund des Bewuchses nicht mehr gegeben. Die Einhaltung der Verkehrssicherheit wird durch die Verwaltung großmündig angekündigt, aber nicht eingehalten.
- **Sven Siebert:** Die Pflegearbeiten am Grünzug wird durch den Bauhof vorgenommen.
- **Christian Arndt:** Auszug Facebook FF Hönow Mai 2025 und Ergebnisprotokoll Rundfahrt Hönow mit FBL I, Peter Große, im Mai 2022:



## Freiwillige Feuerwehr Hönow

5. Mai · 🌐

- 📄 Einsatznummer: 41
- 🏠 H: klein
- 🕒 04.05.2025 | 05:18 Uhr
- 📍 Hönow, An der Heide
- 🚒 FF Hönow,

🚒 LF16/12, DLA(K), MTF

In den Morgenstunden wurden wir durch die Leitstelle zu einer Baumsperre alarmiert.

Durch uns wurde die Einsatzstelle gesichert und im Anschluss der umgestürzte Baum abgetragen und die Straße beräumt.

! Wer Interesse an einem spannenden Ehrenamt hat, kann sich jeden Montag um 19.00 Uhr in unserem Feuerwehrgerätehaus in Hönow vorstellen. !



Besichtigung Hönow, Peter Große, Christian Arndt

10.05.2022

### An der Heide

Abgestorbene Bäume: Gemeinde muss wegen Verkehrssicherungspflicht Eigentümer zur Beseitigung auffordern.

- Grundstücksinhaber ermitteln und anschreiben.  
Verkehrssicherheit herstellen lassen. Ggf. Ersatzvornahme.
- **Christian Arndt:**
  1. Wurde seit Mai 2022 die Standsicherheit der abgestorbenen Bäume geprüft?
  2. Gab es Aktivitäten in den vergangenen drei Jahren zur Beseitigung der Gefahrenquelle, hier der abgestorbenen Bäume?
  3. Wie hoch waren die Einsatzkosten inklusive Aufwandsentschädigungen der FF für diesen Einsatz?
  4. Wer trägt die Kosten?
  5. Es stehen weitere tote Bäume auf dem Grundstück. Werden und wann werden Maßnahmen ergriffen, diese Gefahr zu beseitigen?
- **Sven Siebert:** Eine schriftliche Beantwortung wird mit Einladung für die kommende Gemeindevertreterversammlung versandt.
- **Christian Arndt:** Dies wäre ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung. Laut Geschäftsordnung stehen 10 Tage Beantwortungszeit zur Verfügung.
- **Dagmar Wilde:**
  1. In Waldesruh fehlen in der Summter Str. /Buchenstr. noch immer das Ortseingangsschild. Dies wurde bereits in der April-Sitzung aufgeführt. Wann kommt dieses Ortseingangsschild?
  2. Im Bildungsausschuss wurde im März auf eine Sichtbehinderung Köpenicker Str. / Heidemühler Weg hingewiesen. Wann wird diese Sichtbehinderung, beispw. durch einen Spiegel behoben?

3. Von Cansteinstr. ist für die Kinder gefährlich. Wann wird die Situation beispw. als Ausweisung als Einbahnstraße entschärft?
  4. Köpenicker Allee steht auf Höhe des Hotels ein Smart ohne Kennzeichen. Wann erfolgt die Entfernung?
  5. Wie geht es nach der Prämediation weiter.
- **Sven Siebert:**
1. Kann nicht beantwortet werden.
  2. **Peter Große:** Bei der Straßenverkehrsbehörde wurde eine Anfrage gestellt, welche Möglichkeiten bestehen, z. Bsp. Beschilderung Hinweis auf Radfahrer. Antwort steht aus.
  3. Situation wird als Schwerpunkt für das Ordnungsamt mitgenommen.
  4. Wilhelm Wirsig: Die Entfernung ist bereits initiiert. Mitteilung wird im Nachgang der Sitzung gegeben.
- **Steffen Molks:**
1. Gibt es im Fachbereich I, Liegenschaften, einen Ablauf für die Abarbeitung von Sachverhalten? Es ist festzustellen, dass hier keine termingerechte Arbeit erfolgt. Bitte im Nachgang schriftlich beantworten.
  2. Schriftliche Anfrage 16.4.2024, Akteneinsicht Vorteilsgabe BM an Personen/Vereine. Hier sind offene Fragen. Wann werden die Fragen beantwortet.
  3. Sicherung Haushaltsmittel für den Planungswettbewerb Lenné. Fragen aus dem Hauptausschuss sind noch unbeantwortet.
  4. Anfrage 21.1.2025 zur Anmietung der Autos ist immer noch offen, Akteneinsicht wurde nicht ermöglicht. Bitte im Nachgang beantworten.
  5. Fragen zu den Leasingverträgen der Autos ist offen.
  6. Gibt es Protokolle des Straßenläufers über die Einsätze?
- **Sven Siebert:**
1. Wenn ein Antrag eingeht, wird der Antrag bearbeitet.
  2. –
  3. Peter Große: Antwort kommt noch.
  4. –
  5. Vorlage soll in der folgenden Sitzung kommen.
  6. Ein Tablet wird mitgenommen und die Feststellungen werden aufgenommen.
    - **Peter Große:** Über die Begehungsergebnisse gibt es Protokolle. Die Begehung einer Straße wird unabhängig von möglichen ToDo festgestellt.
- **Volkmar Seidel:**
1. Anschluss der FW ist noch nicht fertig. Wo werden die Fahrzeuge aktuell ausfahren? Ab wann wird die Sirene genutzt.
  2. Bleibt der Zaun im Erpetal?
  3. Wurde das Vorkaufsrecht für diese Fläche wahrgenommen?
  4. Wann kommt die Einbahnstr. (Richtungsverkehr) vor dem Ärztezentrum in DaHo?
  5. Gibt es Mitteilungen über den Personalstand in der Verwaltung? Liegen Kündigungen vor?
- **Sven Siebert:**
1. **Matthias Richter:** Ausfahrt erfolgt über die Stöbberstr. Richtung Penny. Die Benutzung von Sondersignalen (Martinshorn) ist jedes Mal zu entscheiden.

2. Wilhelm Wirsig: Es gibt noch keinen neuen Sachstand.
  3. Ein Vorkaufsrecht ist nicht bekannt. Es handelt sich um ein LSG. Hier gibt es kein Vorkaufsrecht.
  4. **Peter Große:** Wir müssen ein Termin mit den Eigentümern machen und die Angelegenheit besprechen.
  5. Es gibt Kündigungen in der Vergabestelle, Jugendbereich. Ein Konzept über Konsolidierung verbunden mit Personalveränderungen muss noch erarbeitet werden. Die Stellenbesetzung im Sitzungsdienst soll zum 16.6. erfolgen. Die Vertragsunterzeichnung steht unmittelbar bevor.
- **Christian Arndt:** Ich verweise auf die Ausführungen des Brandenburgischen Ministerium für Inneres zu den Möglichkeiten und Beschränkungen unter vorläufiger Haushaltsführung. Es dürfen grundsätzlich keine neuen Arbeitsverträge eingegangen werden. Ausnahmen sind zu begründen. Soweit die Gemeindevertretung nicht zuständig ist, entscheidet die Kämmerin über die haushaltsrechtliche Zulässigkeit.
  - **Sven Siebert:** Ich teile diese Auffassung nicht und werte die Vorschriften anders.
  - **Eleonora Fischer:** Ich wurde in die Entscheidung über die Durchführung arbeitsvertraglicher Vereinbarung zur Stellenbesetzung als Kämmerin nicht mit einbezogen, sondern erfahre erst über die Abrechnung, dass neue Mitarbeiter gebunden wurden.
  - **Dr. Frank Galeski:**
    1. Gibt es einen Zeitplan für die Fertigstellung des Fahrradparkhauses?
    2. Wie ist der Zeitplan Erstellung Haushalt 2025?
    3. Wie ist der Sachstand zur Erstellung der Jahresabschlüsse?
  - **Seven Siebert:**
    1. **Peter Große:** Die Umsetzung in der Gemeinde Hoppegarten ist für 2026 eingeplant.
    2. Es gibt aktuell Vorarbeiten in der Verwaltung. Eine erste Beratung fand statt. Vor der Sommerpause soll es einen Entwurf geben. Ziel ist es, im September einen Haushaltsbeschluss herbeizuführen?
    3. Das Unternehmen zur Erstellung der Jahresabschlüsse hat sich nicht gemeldet. Die Kämmerin erarbeitet aktuell weiterhin die Jahresabschlüsse.  
**Eleonora Fischer:** Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 werden aktuell bearbeitet.

## 10 Beschlussvorlagen

- 10.1 DS 140/2025/24-29 **Offenlagebeschluss gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB des Entwurfs für den Bebauungsplan "Schulcampus Lindenallee / Virchowstr."**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan „Schulcampus Lindenallee / Virchowstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, Anlage 01, Stand 05/2025), den textlichen Festsetzungen (Teil B)

sowie der Begründung (Anlage 02, Stand 05/2025) inkl. Umweltbericht sowie den Anlagen 03 und 04.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB so zeitnah wie möglich durchzuführen.

### Abstimmung:

Anwesend 24 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
23		1

### Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

## 10.2 Beanstandung AN 205/2024/19-24/1/1

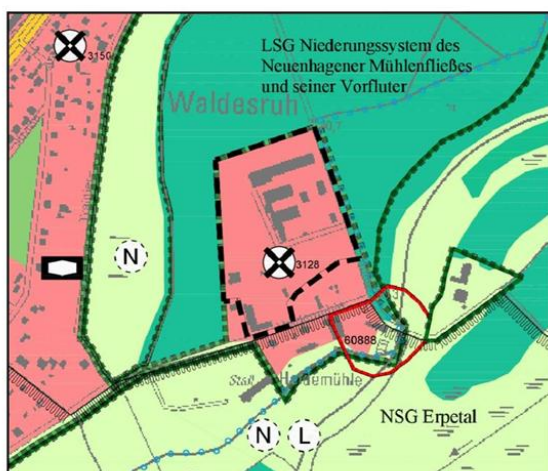
### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten – hier die Darstellung einer Grünfläche, welche ausdrücklich als Ausgleichsmaßnahme vorgehalten werden soll.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, ohne Verzug alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und Beschlussvorlagen zu erstellen.

Das bisherige Änderungsverfahren sowie das B-Planverfahren sind zeitgleich zu beenden.

Maßstab 1 : 10.000



Bisherige Darstellung im FNP Wohnbaufläche, neu Grünfläche als Ausgleichsmaßnahme..

Gemeinde Hoppegarten | Lindenallee 14 | 15366 Hoppegarten

**Per Postzustellungsurkunde**

Gemeindevertretung Gemeinde Hoppegarten  
z.Hd. Herrn Kay Juschka – Vorsitzender der  
Gemeindevertretung  
Lindenallee 14  
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 15.04.2025

**Beanstandung eines Beschlusses**

hier: **Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2025 zum Antrag AN 205/2024/19-24/1/1 „Änderung Flächennutzungsplan Heidemühle“, Tagesordnungspunkt 11.1**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung Kay Juschka,

hiermit beanstande ich nach § 55 Abs. 1 i.V.m. § 55 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2024 den Beschluss der Gemeindevertretung 31.03.2025 über den Antrag AN 205/2024/19-24/1/1 „Aufstellungsbeschluss Änderung FNP Heidemühle“ (Antrags-einreicher Fraktion Bündnis90 / Die Grünen), Tagesordnungspunkt Ö11.1.

**Begründung:**

Mit dem Beschluss vom 31.03.2025 zum Aufstellungsbeschluss Änderung FNP Heidemühle wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, den bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Hoppegarten ohne Verzug zu ändern. Die Änderung soll als Nutzungsart „Grünfläche“ (ggü. aktuell „Wohnen“) ausweisen. Gleichzeitig sind bereits eingeleitete Änderungsverfahren sowie das B-Planverfahren zu beenden.

Gemäß § 46, Abs. 1, Satz 2 Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf ist der Ortsbeirat vor Beschlussfassung bei der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Flächennutzungsplänen zu hören. Dies ist ausweislich der Beratungsfolge des gegenständlichen Antrages nicht erfolgt und müsste im Sinne der Rechtssicherheit der Beschlussfassung nach Ansicht der Gemeindeverwaltung nachgeholt werden. Die Beratungsfolge des zugrundeliegenden Antrages sah bisher nur den zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft – BUOW) sowie die Gemeindevertretung – GV vor (jeweils 2-mal).

Auch die aktuell gültige Hauptsatzung sieht keine anderweitigen, der BbgKVerf entgegenstehende Regelung vor, sodass von einer korrekten Beratungsfolge unter

Telefon:	(03342) 393 0	Deutsche Kreditbank DKB	Sprechzeiten:	
Fax:	(03342) 393 150	BIC: BVLADE33	Mo. 9 - 12 Uhr	
Internet:	www.gemeinde-hoppegarten.de	IBAN: DE16 1203 0000 1020 0793 50	Di. 9 - 12 & 14 - 19 Uhr	Do. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr
E-Mail:	post@gemeinde-hoppegarten.de	Konto-Nr.: 1020 0793 50	Mi. geschlossen	Fr. 9 - 12 Uhr
		BLZ: 120 300 00		

Einbeziehung des zuständigen Ortsbeirates sowie einer anschließenden Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ausgegangen werden muss.

In der letzten Sitzung des vor genannten Fachausschusses BUOW wurde ebenfalls empfohlen, den Antrag im zuständigen Ortsbeirat zu behandeln.

Eine angefragte, rechtliche Bewertung des Antrages im Kontext der bisherigen Beschlussfassungen zum Entwicklungsgebiet konnte aufgrund der nicht vorhandenen Rechtsexpertise im Hause sowie aufgrund der bisher fehlender Beschlussgrundlage für externe Rechtsberatungen nicht beigebracht werden.

Der beschlossene Antrag ist in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln (§ 55 Abs. 4 BbgKVerf). Gemeint ist hiermit die Sitzung, für die noch nicht geladen wurde und die der Beanstandung zeitlich am nächsten liegt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist dies der 02.06.2025. Die Abstimmung hat namentlich zu erfolgen (§ 55 Abs. 2 BbgKVerf). Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung (§ 55 Abs. 1 BbgKVerf).

Mit freundlichen Grüßen



Sven Siebert  
Bürgermeister

Anlage(n):

- Beschlussauszug AN 205/2024/19-24/1/1

Gemeinde Hoppegarten



AN 205/2024/19-24/1/1  
Status: öffentlich

**Beschlussauszug**

**Gremium:** Gemeindevertretung  
**Sitzung am:** Montag, 31.03.2025, 18:00 Uhr

**Gegenstand der Beratung:**

11.1 Aufstellungsbeschluss Änderung FNP Heidemühle

**Beschlussvorschlag:** (lt. Einreicher)

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten – hier die Darstellung einer Grünfläche, welche ausdrücklich als Ausgleichsmaßnahme vorgehalten werden soll. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, ohne Verzug alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und Beschlussvorlagen zu erstellen. Das bisherige Änderungsverfahren sowie das B-Planverfahren sind zeitgleich zu beenden.

**Abstimmungsergebnis:** **Mehrheitlich angenommen.**

**Beschlussfähigkeit:**  
Gesetzliche Mitgliederzahl: 28  
Anwesend zu Sitzungsbeginn: 23  
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 22

**Abstimmungsergebnis:** 11 x ja, 9 x nein, 2 x enth.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.  
Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.

  
Sven Siebert  
Bürgermeister



  
Sitzungsdienst

Es erfolgt eine namentliche Abstimmung über den beanstandeten AN 205/2024/19-24.

Namentliche Abstimmung			
Gremium:	<b>Gemeindevertretung</b>		
Datum:	<b>02.06.2025</b>		
Ort, Raum:	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten		
Name	Beanstandung AN 205/2024/19-24		
	ja	nein	enth.
Herr Arndt, Christian	1		
Herr Bäcker, Arne	1		
Frau Bauer, Dorina	1		
Frau Bleckert, Sandra	1		
Frau Erfurth, Dörte	1		
Frau Fomm, Janina			1
Herr Dr. Galeski, Frank			1
Frau Hoffmann, Simone	1		
Herr Juschka, Kay	1		
Herr Klahr, Christian	1		
Frau Köhler, Jana			1
Herr Körper, Nico		1	
Frau Machel, Sandra			1
Herr Molks, Steffen	1		
Herr Nabers, Sebastian			1
Frau Pätzold, Martina	1		
Herr Radach, Stefan			1
Herr Scherler, Thomas			1
Frau Schmäke, Bianka		1	
Herr Seidel, Volkmar	1		
Herr Siebert, Sven		1	
Herr Starke, Thomas	1		
Frau Wilde, Dagmar		1	
Herr Zahlmann, Tim			1
<b>Stimmen ges.</b>	12	4	8
	ja	nein	enth.
gez. Kay Juschka Vorsitzender			

### Abstimmungsergebnis über AN 205/2024:

Anwesend 24 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
12	4	8

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Teilnahme an der Einkaufsgemeinschaft für den Einkauf von Gas für den Zeitraum ab 01.01.2026 bis voraussichtlich 31.12.2027 oder 31.12.2028.

Der Bürgermeister wird angewiesen, die Anwendungsvereinbarung mit dem Landkreis Märkisch-Oderland über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Beschaffung von Gas zu unterzeichnen.

**Abstimmung:**

**Anwesend 23 Mitglieder.**

Ja	Nein	Enth
23		

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

**11 Überörtliche Prüfungen GABP Feuerwehr**

- Es sind keine Unterlagen über das Informationssystem zur Verfügung gestellt.

**Herr Wirsig, Herr Zohles** und **Herr Richter** stellen den Bericht der kreislichen Prüfung der FFW Hoppegarten vor, schildern die aktuelle Situation und beantworten Nachfragen.

Der Vorsitzende beendet um 22:14 Uhr die Sitzung.

gez. Kay Juschka

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Für das Protokoll:

gez. Christian Arndt

Protokollant/in